

Öffentliche **Beschlussvorlage**

|                                            |
|--------------------------------------------|
| Vorlagen-Nr.:                              |
| <b>V/0343/2005</b>                         |
| Auskunft erteilt:<br>Barbara Klein         |
| Ruf:<br>0251 / 492 52 11                   |
| E-Mail:<br>Barbara.Klein@stadt-muenster.de |
| Datum:<br>28.04.2005                       |

Betrifft

Sportförderung der Stadt Münster; hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Beratungsfolge

19.05.2005 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup  
09.06.2005 Sportausschuss

Anhörung  
Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

1. Die als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NW vom 26.04.05 wird genehmigt.
2. Durch den Beschluss werden der Stadt Münster keine Kosten und Folgekosten entstehen.

**Begründung:**

Die Stadt Münster und der RFV Hiltrup e. V. traten 2004 rechtzeitig zum Vereinsreitturnier am 05.05.05 in Verhandlungen über die Befestigung einer Fläche auf der Hiltruper Kanalinsel. Wegen der Vielschichtigkeit der Interessen, die durch die vom Verein geplanten Maßnahme berührt werden, ließ sich erst kurz vor dem Turnier Konsens aller beteiligten Stellen erzielen. Damit der Verein das Turnier 2005 auf einer befestigten Fläche zu den Bedingungen durchführen kann, die mit den städtischen Stellen besprochen waren, beantragte er kurzfristig im April die Genehmigung zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn nach der Sportförderrichtlinie.

Zu dem Vereinsantrag muss die Bezirksvertretung Münster Hiltrup angehört werden, der Sportausschuss entscheidet darüber. Da beide Gremien erst nach dem Turnier im Mai bzw. Juni 2005 tagen, konnte ein Beschluss der Stadt Münster zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn nach der Sportförderrichtlinie nur über eine Dringlichkeitsentscheidung gemäß GO NW herbeigeführt werden. Herr Oberbürgermeister Dr. Tillmann und Frau Ratsfrau Kubig-Steltig als stellvertretende Sportausschussvorsitzende fällten die Entscheidung zugunsten des Vereins am 26.04.05.

Nach der GO NW ist diese Entscheidung den zuständigen politischen Gremien, Bezirksvertretung Münster-Hiltrup und Sportausschuss, zur Genehmigung vorzulegen.

I. V.

Dr. Hanke  
Stadträtin